

BILANZ  
zum  
31. Dezember 2019

**Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH**  
Bad Mergentheim

## AKTIVSEITE

## PASSIVSEITE

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		9.270.000,00	9.270.000,00
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen		81.774,35	60.875,35	II. Kapitalrücklage		2.319.742,74	2.336.287,69
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust		<u>6.943.907,37-</u>	<u>7.610.713,04-</u>
1. Grundstücke und Bauten	4.764.829,23		4.990.226,23			4.645.835,37	3.995.574,65
2. technische Anlagen und Maschinen	120.696,00		114.809,00	<b>B. Sonderposten Investitionszuschüsse</b>		2.895.119,64	2.377.103,40
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	665.453,28		565.097,28	<b>C. Rückstellungen</b>			
4. geleistete Anzahlungen	<u>955.496,47</u>		<u>55.755,09</u>	sonstige Rückstellungen		299.123,47	173.858,08
		6.506.474,98	<u>5.725.887,60</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.695.233,95		2.859.108,21
1. sonstige Ausleihungen	68.206,17		45.454,05	2. erhaltene Anzahlungen	11.751,00		2.561,90
2. Genossenschaftsanteile	<u>3.943,67</u>		<u>3.910,32</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534.712,74		233.972,11
		72.149,84	49.364,37	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	954.659,20		953.515,79
<b>B. Umlaufvermögen</b>				5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>127.681,12</u>		<u>121.032,59</u>
I. Vorräte						4.324.038,01	4.170.190,60
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.619,85	23.153,01	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.255,00	5.435,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349.004,06		291.223,04				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	32.255,60		24.197,06				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>162.791,94</u>		<u>29.823,87</u>				
		544.051,60	345.243,97				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.920.147,28	4.493.082,12				
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		20.153,59	24.555,31				
		<u>12.167.371,49</u>	<u>10.722.161,73</u>			<u>12.167.371,49</u>	<u>10.722.161,73</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

### Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH

Bad Mergentheim

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) Erlöse aus Kurbetrieb	1.578.719,13		1.539.192,34
b) Sonstige Umsatzerlöse	<u>1.577.793,67</u>		<u>1.501.855,02</u>
		3.156.512,80	3.041.047,36
<b>2. andere aktivierte Eigenleistungen</b>		4.062,28	6.950,58
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		<u>66.279,22</u>	<u>72.037,77</u>
		3.226.854,30	3.120.035,71
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	168.171,64		149.286,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>824.271,04</u>		<u>737.400,11</u>
		992.442,68	886.687,06
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	2.091.217,25		2.066.307,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>641.510,21</u>		<u>625.159,91</u>
		2.732.727,46	2.691.467,41
<b>6. Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		365.929,22	352.066,94
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		889.363,84	950.787,78
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>		43,00	43,00
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		7.400,58	8.974,46
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		37.085,78	106.995,88
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		1.783.251,10-	1.858.951,90-
<b>12. sonstige Steuern</b>		106.488,18	104.107,75
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		1.889.739,28	1.963.059,65
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		7.390.455,78	8.190.023,03
15. Entnahme aus Rücklagen Entnahme aus Kapitalrücklagen		2.336.287,69	2.542.369,64
<b>16. Bilanzverlust</b>		<u>6.943.907,37</u>	<u>7.610.713,04</u>

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die **Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angabe im Anhang sowie die Angaben im Rahmen der Risikoberichterstattung des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft fortlaufend auf Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter angewiesen ist, um ihren Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Sollten die Zahlungen ausbleiben oder sich vermindern, kann dies die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden. Besondere Unsicherheiten hinsichtlich der Ertragsentwicklung werden durch die pandemische Entwicklung des neuartigen Corona-Virus erwartet. Wie diese Ausführungen darlegen, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes oder entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, den 18. Juni 2020

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck Treuhand Verwaltungs GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jochen Reichert  
Wirtschaftsprüfer



Dr. Klaus Faulhaber  
Wirtschaftsprüfer



Hinweis:

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 in einer von der von uns bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.